

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 06.05.2013

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
am 24.04.2013
von 17:00 bis 18:10 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Schulz, Andreas

Fraktion SPD

Kiesow, Thomas
Mertke, Michael
Schönfeld, Frank

Vertretung für Herrn Ulrich Müller

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel
Degner, Ursel

Fraktion CDU/FDP

Rösel, Peter
Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Brandenburg, Horst
Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

Fraktion Unabhängige

Schönrock, Lutz-Peter

Schriftführer

Mogel, Margrit
Püppke, Daniela

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Müller, Ulrich

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 10.04.2013, öffentlicher Teil

Es lagen keine Einwände vor.
Bestätigung erfolgte durch die Fraktion der CDU/FDP.

TOP 3

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 4

BV0039/2013

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung des öffentlichen Parkplatzes an der Kirchstraße

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Der öffentliche Parkplatz in der Kirchstraße einschließlich des Gehweges in Verlängerung der Fahrbahnquerung der Berliner Straße an der Fußgängerbedarfsampel wird grundhaft erneuert.
2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung (Anlage 4).
3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
4. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.

6. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 47.500,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 3)
7. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 4), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Mehrheit mit Ja

Es liegen dem Ausschuss die Änderungsanträge
AN/BV039/2013/01 Fraktion Unabhängige
AN/BV0039/2013/02 Fraktion BB/B90/Gr. sowie mit Beginn des Hauptausschusses der
AN/BV0039/2013/03 der Fraktion CDU/FDP vor.

Die Fraktionsvorsitzenden der jeweiligen Änderungsanträge erläuterten eingangs ihre eingereichten Anträge.

Es wurde festgestellt, dass die Anträge der Fraktionen BB/B90/Gr. und CDU/FDP ähnliche Vorschläge beinhalteten. Herr Asmus, FDL II / 3 Öffentliche Anlagen gab zu verstehen, dass der Änderungsantrag BB/B90/Gr. technisch nicht ausführbar ist und der von der CDU/FDP eher umsetzbar wäre. Deshalb schlägt die Verwaltung in ihrem Änderungsantrag AN/BV039/2013/04 eine machbare und von den Fraktionen mit tragbare Änderung vor. Ergebnis der Abstimmung zum AN/BV0039/2013/04: 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen und damit mehrheitlich beschlossen.

Die Änderungsanträge BV/BV0039/2013/02 und AN/BV0039/2013/03 wurden damit von den Fraktionsvorsitzenden zurückgezogen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Unabhängigen AN/BV0039/2013/01 wurde mehrheitlich mit NEIN abgestimmt.

SV Frau Degner, Fraktionsvorsitzende DIE LINKE monierte die geplante Granit-Kleinpflasterung, die nicht behindertengerecht (für Rollstühle, Rollatoren) wäre.

TOP 4.1 AN/BV0039/2013/01 Einreicher: Fraktion Unabhängige

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung des öffentlichen Parkplatzes an der Kirchstraße

Begründung:

Durch die Instandsetzung der „Alten Schmiede“ sowie Erneuerung des Parkplatzes an der Kirchstraße soll das Altstadtzentrum aufgewertet werden.

Maßnahmen die nur begrüßt werden können.

Im Zuge dessen erscheint es nur sinnvoll, den zu benennenden Platz des 17. Juni 1953 die gleiche Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Die Fraktion der Unabhängigen bittet die Mitglieder der SVV um Zustimmung zu dieser Maßnahme.

Mehrheit mit Nein

TOP 4.2 **AN/BV0039/2013/02****Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne**

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung des öffentlichen Parkplatzes an der Kirchstraße

Begründung:

Die im Änderungsvorschlag dargestellte Gestaltung erhöht die Sicherheit für zu Fuß Gehende und für die in unmittelbarer Nachbarschaft parkenden Behinderten. Außerdem ist durch die Änderung die Verkehrssituation für ein- und ausfahrende Autos eindeutig.

Zurückgezogen

TOP 4.3 **AN/BV0039/2013/03****Einreicher: Fraktion CDU/FDP**

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung des öffentlichen Parkplatzes an der Kirchstraße

Begründung:

Um dem Sicherheitsbedürfnis und der funktionalen Erschließung für alle Nutzergruppen zu entsprechen, wird durch den Wegfall der separaten Ausweisung als Gehweg und der Zuordnung dieses Bereiches als Mischverkehrsfläche entsprochen.

Zurückgezogen

TOP 4.4 **AN/BV0039/2013/04****Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung des öffentlichen Parkplatzes an der Kirchstraße

Änderungsantrag:

Die Gestaltung des Parkplatzes wird dahingehend geändert, dass bei der südlichen Einfahrt der Winkel mit Gehwegplatten bis zum Behindertenparkplatz der grauen Verkehrsfläche (Granit-Kleinpflasterung) zuzuordnen ist (siehe Anlage Lageplan).

Mehrheit mit Ja

TOP 5 **BV0041/2013****Einreicher: Fachdienst IV/2 Allgemeine Ordnung/Gewerbe**

Beschluss zur Satzung der Stadt Hennigsdorf über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die Satzung der Stadt Hennigsdorf über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren.

Verwiesen

Es folgte eine rege Diskussion aller Fraktionen, speziell zum § 4 der Satzung – Erlaubnisfreie Sondernutzung, Anzeigeverfahren. Es wurde eingeschätzt, dass die Satzung einer Überarbeitung bedarf.

Fraktionsvorsitzende CDU/FDP, SV Frau Tornow-Wendland stellte den Antrag, die BV nochmals in die Ausschüsse zu verweisen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Mehrheit mit JA

Verwiesen in BPU 30.05.2013, HA 05.06.2013, SVV 19.06.2013

Die Verwaltung wird einen entsprechenden Änderungsantrag einbringen.

TOP 6

MV0020/2013

**Einreicher: Fachdienst IV/2 Allgemeine
Ordnung/Gewerbe**

Statistische Auswertung der Geschwindigkeitsüberwachung 2012 in Hennigsdorf

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht zu den Ergebnissen der Geschwindigkeitsüberwachung für das Jahr 2012 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7

Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollantin

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Vorsitzender **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 22.05.2013 durch Fraktion DIE LINKE